

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Illegaler Handel mit gefährdeten und geschützten Exoten in Thüringen

Im Anschluss an die Kleine Anfrage 7/438 und die diesbezügliche Antwort der Landesregierung in der Drucksache 7/1001 sollen die aktuelle Entwicklung und der Stand des Handels mit Tieren besonders geschützter Arten aus Drittländern, die dem Washingtoner Artenschutzabkommen und der Verordnung (EG) Nr. 338/97 unterliegen, erfasst werden.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/3693 vom 15. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. September 2022 beantwortet:

1. Wie viele Fälle von Verstößen gegen das Vermarktungsverbot und von illegalem Handel beziehungsweise Schmuggel von geschützten "exotischen" Tieren, Tierteilen und Tierprodukten wurden in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 in Thüringen inklusive des Online-Handels verzeichnet (bitte mit Blick auf den jährlichen Bericht der unteren Naturschutzbehörden sowie bezogen auf die Straftaten nach den Sanktionsnormen des Bundesnaturschutzgesetzes, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden, jeweils nach Jahresscheiben, Tierart und Anzahl der Tiere aufschlüsseln)?

Antwort:

Eine statistische Erfassung der Fälle von illegalem Handel mit geschützten "exotischen" Tieren, Tierteilen und Tierprodukten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Des Weiteren besteht auch keine rechtliche Verpflichtung zur Meldung von Fällen illegalen Handels mit geschützten "exotischen" Tieren, Tierteilen und Tierprodukten an die oberste Landesbehörde. Daher liegen der Landesregierung dazu keine Daten vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort in Frage 3 verwiesen.

Für die angefragten Jahre wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nachstehende Straftaten nach dem Bundesnaturschutzgesetz erfasst.

Jahr	Erfasste Fälle
2019	33
2020	17
2021	23

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird nicht zwischen Verstößen gegen das Vermarktungsverbot und illegalem Handel beziehungsweise Schmuggel von geschützten heimischen und exotischen Tieren, Tierteilen oder Produkten daraus unterschieden. Die Tier- und Pflanzenarten und die Anzahl der betroffenen Tiere oder Pflanzen werden statistisch nicht erfasst.

2. Beabsichtigt die Landesregierung, Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Naturschutzgesetzes durch Verstöße gegen artenschutzrechtliche Vorschriften im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Polizei statistisch erfassen zu lassen und wenn ja, wann (siehe die Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/438 in der Drucksache 7/1001)? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Verfolgung der genannten Ordnungswidrigkeiten fällt nicht in die Zuständigkeit der Thüringer Polizei, vergleiche § 35 Abs. 4 Thüringer Naturschutzgesetz. Sollten entsprechende Ordnungswidrigkeiten der Polizei bekannt werden, leitet diese ihre Erkenntnisse an die zuständigen Verwaltungsbehörden weiter. Eine statistische Erfassung durch die Thüringer Polizei ist daher nicht sachdienlich.

3. In wie vielen der unter Frage 1 erfragten Fälle kam es zu welchen juristischen Konsequenzen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Zu den rechtlichen Hintergründen einer Erfassung der angefragten Daten siehe Antwort auf Frage 1 der Drucksache 7/1001.

Hinsichtlich der nach Artikel VIII Abs. 7b des Washingtoner Artenschutzabkommens und Artikel 15 Abs. 4 EG-VO 338/97 jährlich zu meldenden Verstöße gegen das Vermarktungsverbot und Fälle illegalen Handels beziehungsweise Schmuggels geschützter Tiere, Tierteile und Tierprodukte liegen der Landesregierung folgende Informationen zu "exotischen" Tieren vor:

2019	Tierart und Anzahl der Tiere	Juristische Konsequenzen
1	1 x Ozelotfell	1 x Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO, Abgabe nach § 43 OWiG

Im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz liegen zu den erfragten Daten keine statistischen oder ohne Weiteres erlangbaren Erkenntnisse vor.

4. Erachtet die Landesregierung die durch das Tierschutzgesetz und die entsprechenden internationalen Artenschutzabkommen geltenden Richtlinien diesbezüglich weiterhin für ausreichend und wenn ja, warum?

Antwort:

Ja; weiteres siehe Antwort auf Frage 3 der Drucksache 7/1001.

5. Erachtet die Landesregierung die durch die Europäische Union diesbezüglich festgelegten Regelungen weiterhin für ausreichend und wenn ja, warum?

Antwort:

Ja; weiteres siehe Antwort auf Frage 4 der Drucksache 7/1001.

6. Welche Initiativen hat die Landesregierung seit dem Jahr 2020 im Sinne des Nationalen Aktionsprogramms zur Umsetzung von Maßnahmen gegen den illegalen Handel eingebracht oder wie unterstützt und an welchen hat sie sich warum beteiligt?

Antwort:

Die nachgeordneten Vollzugsbehörden wurden, soweit es die durch die Corona-Pandemie bedingten Beschränkungen zuließen, im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsprogramms im Artenschutzvollzug geschult. Insbesondere erfolgte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörden im Jahr 2022 eine Aufbauschulung zum Vollzug des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES).

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

7. Welche anderen Initiativen wurden von der Landesregierung seit dem Jahr 2020 auf Landes- und Bundesebene getroffen, um gegen den Handel mit den genannten Tieren oder Tierprodukten vorzugehen und welche Maßnahmen sind zukünftig geplant?

Antwort:

Die Kontrolle und Überwachung des Handels mit gemäß EG-VO 338/97 geschützten Tieren und Tierprodukten erfolgt permanent im Zuge des Vollzugs durch die Unteren Naturschutzbehörden.

Darüber hinaus soll zukünftig hinsichtlich der Meldedaten nach der Bundesartenschutzverordnung der intensivere Datenaustausch zwischen den Bundesländern und dem Bundesamt für Naturschutz sowie hinsichtlich der Bescheinigungen im Sinne von Artikel 10 VO (EG) Nr. 338/97 zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten geprüft werden. Um den für die effizientere Umsetzung der Artenschutzvorschriften erforderlichen Datenaustausch zu erreichen, müssen politische, rechtliche und organisatorische Fragen geklärt werden.

Im Bundesrat hat die Landesregierung dem Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins "Wildtierimporte regulieren - Wilderei, Wildfänge und Artensterben wirksam bekämpfen" zugestimmt (Bundesratsdrucksache 697/21).

Siegesmund
Ministerin